



**Wurde anlässlich der
25. Ratssitzung vom
2. November 2006
beantwortet.**

Antwort

auf die

Dringliche Interpellation Nr. 189 2004/2008

von Markus Schmid namens der SP-Fraktion,
Pius Suter namens der CVP-Fraktion und Trudi
Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion
vom 19. Oktober 2006

Fusion Littau-Luzern: Welche Vor- und Nachteile bringt eine Sitzgarantie?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Ausgehend von der Frage im Vernehmlassungsverfahren, ob auf eine befristete Sitzgarantie für eine Vertretung der Gemeinde Littau zu verzichten sei oder ob eine Sitzgarantie für eine Vertretung des Ortsteils Littau bis 2016 vorgezogen werde, stellen die Interpellanten verschiedene Fragen zu einer Sitzgarantie.

Zu 1.:

Ohne Sitzgarantie wäre es möglich, dass in den ersten gemeinsamen Wahlen keine Vertretung aus Littau in die neue städtische Exekutive gewählt würde. Soll diese Situation nicht verhindert werden? Bietet eine Sitzgarantie, auch nur für die verkürzte Periode, nicht die unkomplizierte Möglichkeit, eine Littauer Vertretung in der Stadtregierung zu sichern?

Eine Sitzgarantie zugunsten einer Littauer Vertretung ist rechtlich möglich; Voraussetzung dafür ist allerdings die Schaffung einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage auf Stufe Kanton. Nach Auffassung des Stadtrates überwiegen jedoch hinsichtlich einer solchen Garantie die Nachteile. Darauf ist bei den folgenden Fragen näher einzugehen.

Zu 2.:

Wie kann für den gemeinsamen Start das Littauer Know-how auf Exekutiv-Ebene für die neue Stadt sichergestellt werden, wenn nicht durch einen Sitz im neuen Stadtrat?

Wie schon in den Vernehmlassungsunterlagen erwähnt, vertrauen der Gemeinderat Littau und der Stadtrat darauf, dass die Parteien Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen werden, die willens sind, die weitere Umsetzung der Vereinigung auch nach 2010 im Sinn und Geist der getroffenen Vereinbarungen zu unterstützen.

Entscheidend aber ist, dass nach einer allfälligen Zustimmung der Stimmberechtigten zu einer Fusion deren Umsetzung über zweieinhalb Jahre, vom Juli 2007 bis Dezember 2009, im Rahmen einer Projektorganisation erfolgt. Diese ist paritätisch zusammengesetzt und wird in der Projektsteuerung auch Mitglieder des Littauer Gemeinderates umfassen. Damit ist das Littauer Know-how auf Exekutiv-Ebene für die zweieinhalb Jahre beanspruchende Entstehungsphase der neuen Stadt, die für den Erfolg der Fusion ausschlaggebend sein wird, sichergestellt.

Zu 3.:

Welches sind sachliche Gründe für eine Sitzgarantie für eine Littauer Vertretung in einer wachsenden Stadt Luzern?

Im Vordergrund steht bei einer Sitzgarantie die minimale Vertretung einer Minderheit. Bei der anstehenden Fusionsabstimmung könnten mit einer Sitzgarantie sicher auch entsprechenden Bedenken eines Teils der Bevölkerung Rechnung getragen und eventuell die Chancen, dass die Stimmberechtigten von Littau einer Fusion zustimmen, erhöht werden. In einer Übergangsphase ginge es wohl auch darum, ein Zeichen zu setzen, dass zu Beginn des Zusammenwachsens und Zusammenlebens der beiden heute noch selbstständigen Gemeinwesen die bisherige Littauer Politikultur und die bisherigen Littauer Lösungen verstärkt in die neue vereinigte Stadtgemeinde eingebracht werden.

Zu 4.:

Welches sind sachliche Gründe gegen eine Sitzgarantie für eine Littauer Vertretung in einer wachsenden Stadt Luzern?

Aus Sicht des Stadtrates sprechen folgende Punkte gegen eine Sitzgarantie:

- Stellung innerhalb der Exekutive: Jedes gewählte Mitglied der Exekutive steht in der Gesamtverantwortung bzw. handelt im Interesse des Gemeinwesens (Stadt Luzern) als Ganzes. Demgegenüber müsste das mit Sitzgarantie gewählte Mitglied in erster Linie „seinen Ortsteil“ vertreten; dies über die politische Haltung bzw. die politischen Parteien hinweg.
- Demokratische Legitimation: Je nach Wahlsystem bzw. Ausgang der Wahl würde ein Mitglied als gewählt erklärt, welches weniger Stimmen aufweist als eine andere Kandidatin oder ein anderer Kandidat.
- Politik: Der Stadtrat verfolgt das Ziel der Fusion. Die Sitzgarantie für ein Exekutivmitglied aus Littau
 - ist eigentlich „fusionsfremd“, indem ein Ortsteil besonders behandelt wird;
 - könnte den Ausgang der Abstimmung in Littau zwar positiv beeinflussen, in der Stadt aber eher negativ;

- könnte sich – je nach Dauer der Übergangslösung – für das übergeordnete Ziel des Stadtrates, weitere Fusionen anzustreben, belastend auswirken.

Zu 5.:

Gibt es Erfahrungen aus anderen Städten und Körperschaften mit regionalen Sitzgarantien, die für oder gegen eine solche Massnahme sprechen?

Dem Stadtrat sind keine derartigen Erfahrungen bekannt, namentlich nicht für Sitzgarantien im Hinblick auf die Fusion von Gemeinwesen. Im Übrigen können die Sitzgarantien, welche sprachlichen oder regionalen Minderheiten gewährt werden (z. B. der frankofonen Bevölkerung des Berner Jura im Kanton Bern), nicht zum Vergleich herangezogen werden. Denn in diesen Fällen soll der Verschiedenartigkeit in der Einheit bewusst und unbefristet über eine Vertretung in der Exekutive Beachtung geschenkt werden. Die (sprachlichen oder regionalen) Unterschiede bleiben weiterhin bestehen. Bei der geplanten Fusion von Littau und Luzern ist aber gerade das Gegenteil angestrebt, es soll zu einer eigentlichen Verschmelzung der beiden früher selbstständigen Gemeinden und deren Bevölkerung zu einem Gemeinwesen kommen, also politisch das zu vollziehen, was wirtschaftlich und kulturell bereits Tatsache ist.

Zu 6.:

Kann eine Sitzgarantie, als grosszügiges Zeichen des grösseren Partners an den kleineren Partner, im Hinblick auf weitere mögliche Fusionen ein starkes Signal setzen?

Wie zu Frage 4 ausgeführt, würde mit einer Sitzgarantie nach Ansicht des Stadtrates ein falsches Signal ausgesendet. Zudem ist er der Auffassung, dass die Signalwirkung nicht überschätzt werden darf. Die Zusammensetzung der Exekutive einer vereinigten Gemeinde ist nur ein Aspekt unter vielen in einem Fusionsprozess. In erster Linie soll die gleichberechtigte Einflussnahme beider Partnergemeinden auf die Ausgestaltung der neuen Gemeinde in allen Teilen über eine paritätisch zusammengesetzte Projektorganisation sichergestellt werden.

Stadtrat von Luzern
StB 1070 vom 31. Oktober 2006

